

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Röfingen hat am 10.03.2025 beschlossen, für den Bereich „**Gewerbegebiet Roßhaupten West**“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Parallel wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Röfingen geändert.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Roßhaupten, nördlich der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans einschließlich der externen Ausgleichsfläche ist nebenstehendem Lageplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt.

Der Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung jeweils in der Fassung vom 08.12.2025 sowie der schalltechnischen Untersuchung, dem geotechnischen Bericht und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet Roßhaupten West“, Gemeinde Röfingen liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

vom 22. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026

während folgender Zeiten (Werkstage, Stunden) öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mittwoch: zusätzlich 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin unter Tel.-Nr. (0 82 22) 96 76 38 zu vereinbaren.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang zu richten. Für E-Mails verwenden Sie bitte nachstehende E-Mail-Adresse mit dem Betreff „Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Roßhaupten West“, Gemeinde Röfingen“. E-Mail: bauamt@vgem-hw.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH, 09.12.2025	Ausgleichsmaßnahmen
Umweltbericht	Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH, 08.12.2025	Boden und Wasser, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Landschaft und Erholung, Kultur- und Sachgüter,

		Mensch (Lärm, Erholung, Gesundheit)
Schalltechnische Untersuchung	Hoock & Partner Sachverständige PartG mbH, 08.12.2025	Schallschutz
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz, Neu-Ulm, 07.11.2025	

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röfingen, 18.12.2025

.....
Ort, Datum

.....
Bürgermeister

Kreulde



An der Amtstafel:
angeschlagen am 19.12.2025
abgenommen am 02.02.2026